

Dienstag, 17. November 2020

Herzlich willkommen zur Informations- veranstaltung digital

1. Trägerschaften/PK
2. Berufsbild betriebl. Mentor/-in
3. Umsetzungen seit letztem Infoanlass
4. Daten und Fakten der Berufsprüfungen 1 - 11
5. Beobachtungen aus Sicht der Prüfungsleitung
6. Revidierte Prüfungsordnung per Juni 2020
7. Hinweise zu den Reflexionssitzungen
8. Digitalisierung
9. Geplante Anpassungen
10. Ausblick

1. Trägerschaften/PK «BP Betriebl. Mentor/-in»

- sca (<https://s-c-a.ch/>)



- sko (<https://www.sko.ch/>)



1. Trägerschaften/PK «HFP Beratungspersonen»

- sca (<https://s-c-a.ch/>)



- sko (<https://www.sko.ch/>)



- bso (<https://bso.ch/>)



- SAVOIRSOCIAL (<https://www.savoirsocial.ch/de/home>)



2. Berufsbild

2.1 Arbeitsgebiet

Betriebliche Mentorinnen und Mentoren mit eidg. Fachausweis begleiten **Einzelper-**
sonen in deren Arbeits- und Berufsfeld bei Lern-, Veränderungs- und Entwicklungs-
prozessen.

2. Berufsbild

2.3 Berufsausübung

Betriebliche Mentorinnen und Mentoren mit eidg. Fachausweis verfügen über *prozessbegleitende Kompetenzen*. Sie unterstützen Führungspersonen und Mitarbeitende von Organisationen bei der *Bewältigung arbeitsplatzbezogener Fragestellungen*.

Sie begleiten ihre Kundinnen und Kunden *individuell passende Lösungen* zu finden, fördern Fähigkeiten und Handlungskompetenzen sowie die Selbstreflexion.

2. Berufsbild

2.3 Berufsausübung (*Fortsetzung*)

...

Betriebliche Mentorinnen und Mentoren mit eidg. Fachausweis arbeiten prozessorientiert und setzen *zusätzlich Beratungs- und Trainingselemente* aufgaben-, bedarfs- und situationsgerecht ein. Der *zielführende Einsatz der drei Rollen als Coach, Berater, Beraterin und Trainer, Trainerin* zeichnet ihre Tätigkeit aus.

3. Umsetzungen seit dem letzten Infoanlass

3. Aufschaltung Beurteilungsraster & Fallbeispiele

Download Reglemente

Prüfungsordnung Betriebliche*r
Mentor*in

Wegleitung bis Prüfung 1/2020 Juni
2020

Charta der beruflichen Tätigkeiten

Konkretisierungen der beruflichen
Tätigkeiten

Personale Kompetenzen

Beurteilungsraster PF1-3

Beurteilungsraster PF4

Eidesstattliche Erklärung

Fallbeispiel 1 : Livebegleitung

Fallbeispiel 2 : Livebegleitung

Wegleitung ab Prüfung 2/2020
November 2020

Bestätigung Sitzungen durch anerk.
Begleitungspersonen

... sowie FAQ's für die KandidantInnen

4. Daten und Fakten der Berufsprüfungen 1-11 von Juni 2015 bis Juni 2020

3. Daten und Fakten der Berufsprüfungen 1-11

Vergleich Abschlüsse Berufsprüfungen betriebliche/r Mentor/in

			Notenschnitte						eidg. FA
	Anzahl TN	davon bestanden	PF 1	PF 2	PF 3	PF 4	PF 5	alle PF	bestanden %
2015-2020									
1. Durchführung	22	17	74.4	74.1	74.6	71.5	77.2	74.4	77.3
2. Durchführung	17	11	71.8	71	75.2	71.7	76.4	73.2	64.7
3. Durchführung	22	17	72.6	70.7	74.9	72.2	79.2	73.9	77.3
4. Durchführung	24	17	71.8	70.6	75.6	70.6	76.6	73	70.8
5. Durchführung	13	8	73.2	70.5	75.3	61.9	80.2	72.2	69.2
6. Durchführung	25	17	76.9	73.4	75.8	73.4	76.7	75.2	68
7. Durchführung	21	13	75.1	72.6	75.7	75.5	77.2	75.2	61.9
8. Durchführung	23	18	77.4	78.4	83.8	76.6	81.7	79.6	78.3
9. Durchführung	46	22	73.7	72.6	76.7	69.5	73.8	73.3	47.8
10. Durchführung	87	48	72.8	71.5	74.5	66.1		71.2	55.2
11. Durchführung	48	27	72.9	68.7	71.8	66		69.9	56.3
Mittelwert	31.6		73.9	72.2	75.8	70.5	77.7	73.7	66.1

3. Daten und Fakten der Berufsprüfungen 1-11

	Anzahl TN	davon bestanden	eidg. FA bestanden %
2015-2020			
1. Durchführung	22	17	77.3
2. Durchführung	17	11	64.7
3. Durchführung	22	17	77.3
4. Durchführung	24	17	70.8
5. Durchführung	13	8	69.2
6. Durchführung	25	17	68
7. Durchführung	21	13	61.9
8. Durchführung	23	18	78.3
9. Durchführung	46	22	47.8
10. Durchführung	87	48	55.2
11. Durchführung	48	27	56.3
Mittelwert	31.6		66.1

3. Daten und Fakten der Berufsprüfungen 1-11

Notendurchschnitte der Prüfungsfächer

PF 1	PF 2	PF 3	PF 4
73.9	72.2	75.8	70.5

5. Beobachtungen aus Sicht der Prüfungsleitung, 1

- Anmeldung der Kandidatinnen/Kandidaten
- Entwicklung der schriftlichen Arbeiten (PF 1-3)
(Konzept, Thematische Arbeit)
- Kohärenz Begleitnachweis & Begleitungskonzept (PF 3)
- Livebegleitung (PF 4)

Berufsbild Betrieblicher Mentor, Rollenverständnis, Innere Haltung, Kommunikation, Beziehung, Wahrnehmung

↪ Charta, Personale Kompetenzen

5. Beobachtungen aus Sicht der Prüfungsleitung 2

- Dürfen Übungssettings aus dem Unterricht dokumentiert werden im Begleitungsnachweis? *Ja, aber die Begleitung muss echt sein, rsp. alle Prozessphasen müssen abgebildet werden und es darf nicht nur ein eklektisches Üben eines Tools sein.*

6. Revidierte Wegleitung per Juni 2020

Ziffer 3.3: Hinzufügung: Die Bestätigung der anerkannten Begleitungsperson, hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab dem Datum der Bestätigung.

Ziffer 3.4: Hinzufügung: (Alter der Kunden: in der Regel ab 16 Jahren). Der Ursprung des Anliegens soll aus der Arbeitssituation heraus formuliert sein. Siehe auch 3.5 zu den arbeitsplatzbezogenen Fragestellungen. Max. 50% der dokumentierten Sitzungen vom Begleitungsnachweis können digital/online durchgeführt werden; diese müssen auch so deklariert sein.

6. Revidierte Wegleitung per Juni 2020

Ziffer 3.5: Hinzufügung: Der Ursprung des Anliegens soll aus der Arbeitsplatzsituation heraus formuliert sein. Der Kunde kommt mit einer Herausforderung, die seine Arbeitstätigkeit tangiert (kann sich zum Beispiel nicht konzentrieren bei der Arbeit). Die Ursache für die herausfordernden Situation kann aber auch im privaten Bereich sein. „Arbeitsplatzbezogen“ wird weitgefasst behandelt und entsprechend, fallen beispielsweise die folgenden Fälle darunter: Familienarbeit, Kinderbetreuung, Portfolio-Worker, Home-Office und auch Newplacement, etc.

6. Revidierte Prüfungsordnung per 10. Juni 2020

Prüfungsteil 2, Thematische Arbeit schriftlich: Präzisierung der formalen

Kriterien:

<p>Beurteilungskriterien</p>	<p>Formale Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die thematische Arbeit ist vollständig gemäss der vorgegebenen Struktur. - Die Aussagen sind verständlich und sprachlich korrekt verfasst (inkl. Quellenangaben, Deklaration von Zitaten). - Die Darstellung ist übersichtlich und entspricht den formalen Vorgaben. - ¼ = Theorien und Quellen, ¾ = Eigenleistung <p>Die Regelung «¼ Theorien und Quellen, ¾ Eigenleistung» ist aus Sicht der Prüfungskommission wie folgt zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ¼ Theorien und Quellen = alle Stellen, die wörtlich, bildlich oder annähernd aus Veröffentlichungen genommen wurden (korrekt zitiert, korrekt Quellen ausgewiesen), also nicht verarbeitete, übernommene Textteile. - ¾ = Eigenleistung = gelebte Praxis, Reflexion, eigene Überlegungen, etc. sowie verarbeitete, das heisst in den Kontext der konkreten Fragestellungen gesetzte Theorien, Modelle, etc. <p>Inhaltliche Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Thema und die Fragestellung(en) sind begründet, begleitungsrelevant und praxisorientiert. - Die gewählten Fragestellungen sind präzise formuliert. - Allfällig beschriebene Situationen passen zum Thema resp. nehmen Bezug zu den Fragestellungen. - Die Darstellung relevanter Theorien und Überlegungen ist fachlich korrekt. Theorien und Quellen machen maximal einen Viertel der Thematischen Arbeit aus. Der Rest ist Eigenanteil. - Die Antworten und Folgerungen nehmen Bezug zu den Fragestellungen. - Basierend auf den Antworten sind konkrete Folgerungen gezogen worden. - Die Arbeit ist kritisch evaluiert.
------------------------------	---

7. Hinweise zu den Reflexionssitzungen

3.3 Zur Bestätigung der Teilnahme an den mindestens 9 Reflexionssitzungen

Die Bestätigung hat durch eine von der Prüfungskommission anerkannte Begleitperson zu erfolgen. Für die Anerkennung der Begleitpersonen gelten die von der Prüfungskommission festgelegten Zulassungskriterien.

Die anerkannten Begleitpersonen bestätigen, dass der Kandidat

- während mind. 6 Monaten an mind. 9 Reflexionssitzungen à 180 bis 240 Minuten in einer Gruppe von max. 10 Personen (bei maximal drei anerkannten Begleitpersonen).
oder alternativ
- während mind. 6 Monaten an mind. 9 Reflexionssitzungen zu je 120 Minuten Einzelsitzungen teilgenommen hat (bei maximal drei anerkannten Begleitpersonen).

Die anerkannten Begleitpersonen bestätigen zudem, dass der Kandidat seine persönlichen Entwicklungsprozesse reflektiert und in einem mind. 6- seitigen Erfahrungsbericht schriftlich festgehalten hat. Zur Reflexion gehören die folgenden Inhalte:

- Erwartungen und Ziele innerhalb des persönlichen Entwicklungsprozesses
- Auseinandersetzung gemäss den formulierten Erwartungen und Zielen zu ausgewählten Lebensbereichen (Familie, Beruf, Finanzen, Gesundheit, Bildung, Ethik, Moral, Gesellschaft, Kultur etc.)
- Überprüfung und allenfalls schrittweise Neuausrichtung der Einstellungen und Gewohnheiten.
- gewonnene Erkenntnisse, Gegenüberstellung derselben mit den persönlichen Verhaltensmustern und Folgerungen für die Tätigkeit als betrieblicher Mentor

Die Bestätigung der anerkannten Begleitperson, hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab dem Datum der Bestätigung.

7. Hinweise zu den Reflexionssitzungen

3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und 4 Jahre Berufspraxis nachweist;
und
- b) eine Bestätigung von durch die Prüfungskommission anerkannten Begleitungs-
personen:
über die Teilnahme während mindestens 6 Monaten an mindestens 9 Reflexi-
onssitzungen zu 180 bis 240 Minuten in einer Gruppe von max. 10 Personen
(bei maximal drei anerkannten Begleitungs-
personen);
oder
über die Teilnahme während mindestens 6 Monaten an mindestens 9 Sitzungen
zu je 120 Minuten Einzelbegleitung (bei maximal drei anerkannten Begleitungs-
personen);
Zudem bestätigen die Kandidierenden, dass sie ihren persönlichen Entwick-
lungsprozess reflektiert und im Erfahrungsbericht schriftlich festgehalten haben.
- c) als Kandidat oder Kandidatin schriftlich einen Begleitungsnachweis über min-
destens 20 Einzelbegleitungen (von 60 - 90 Minuten Dauer) mit mindestens drei
verschiedenen Personen vorweist.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff.
3.41 und die rechtzeitige und vollständige Abgabe des Begleitungskonzeptes und
der thematischen Arbeit.

Die neue IT-Unterstützung im FABM

Selise wird folgende Prozesse automatisieren:

- Anmeldeprozess für die Kandidaten (alles elektronisch, inkl. Dokumente)
 - Verwaltung von Experten-/Schauspielenden-Dossiers (QS)
 - Verfügbarkeiten der Experten/Schauspielenden an den Prüfungstagen
 - Unterstützung bei der Prüfungsplanung
 - Notenmanagement
 - Internes Kommunikations-/Arbeitsplanungstool
- Wir sind noch an der Erstellung der einzelnen Modulen, Start mit Modul Anmeldeprozess am 7. Dezember 2020

Neuerungen für Institutionen und Kandidatinnen/Kandidaten

- Alle wichtigen Informationen werden wie bis anhin über unsere Website veröffentlicht
- Der ganze Anmeldeprozess wird digital erfolgen. Alle Dokumente und insbesondere die Arbeiten PF1 und PF2 werden als PDF hochgeladen
- Die Anmeldegebühr kann wie bis anhin mit Rechnung oder aber mit Kreditkarte bezahlt werden
- Die Kandidaten/KandidatInnen können nach Abschluss ihrer Anmeldung keine Aenderungen mehr vornehmen. Sie können Ihre Eingaben/Unterlagen zur Anmeldung online einsehen
- Der Anmeldeprozess wird gemäss Terminplan 2021 erfolgen (Oeffnung / Schliessung des Portals)

9. Geplante Anpassungen

- Per Durchführung Berufsprüfung Juni 22 muss der Begleitungsnachweis bei der Anmeldung eingereicht werden, da der Begleitungsnachweis eine Zulassungsbedingung ist. Siehe PO Punkt 3.31 c.

3.3 Zulassung

3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und 4 Jahre Berufspraxis nachweist;
und
- b) eine Bestätigung von durch die Prüfungskommission anerkannten Begleitungs-
personen:
über die Teilnahme während mindestens 6 Monaten an mindestens 9 Reflexi-
onssitzungen zu 180 bis 240 Minuten in einer Gruppe von max. 10 Personen
(bei maximal drei anerkannten Begleitungs-
personen);
oder
über die Teilnahme während mindestens 6 Monaten an mindestens 9 Sitzungen
zu je 120 Minuten Einzelbegleitung (bei maximal drei anerkannten Begleitungs-
personen);
Zudem bestätigen die Kandidierenden, dass sie ihren persönlichen Entwick-
lungsprozess reflektiert und im Erfahrungsbericht schriftlich festgehalten haben.
- c) als Kandidat oder Kandidatin schriftlich einen Begleitungsnachweis über min-
destens 20 Einzelbegleitungen (von 60 - 90 Minuten Dauer) mit mindestens drei
verschiedenen Personen vorweist.

10. Ausblick

Fragen der Teilnehmenden